



**Kurt Kapp**

Stv. Leiter des Referats für  
Arbeit und Wirtschaft  
Leiter Wirtschaftsförderung

- I. An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 24 – Feldmoching-  
Hasenberg  
Herr Markus Auerbach  
Ehrenbreitsteiner Straße 28a

80993 München

Datum  
14.08.2018

**Barrierefreiheit für behinderte Menschen im 24. Stadtbezirk (Antragspaket)**

BA-Antrags-Nr. 14-20 B 04516 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-  
Hasenberg vom 06.02.2018

Sehr geehrter Herr Auerbach,

der Bezirksausschuss beantragte am 06.02.2018 gemäß Antragspunkt f), an der U- und S-  
Bahn-Station in Feldmoching/Hasenberg Tastlinien als taktiles Leitsystem für Blinde  
nachzurüsten. Mit Antwortschreiben vom 16.04.2018 teilte uns das Baureferat mit, dass  
diesbezüglich eine Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH eingeholt werden müsse.

Vorab möchten wir uns für die lange Bearbeitungszeit entschuldigen. Nach umfangreicher  
Prüfung hat uns die zuständige Stadtwerke München GmbH – Ressort Mobilität nun  
Folgendes hierzu mitgeteilt:

„Bodenindikatoren bzw. Leitsysteme für Blinde/ Sehingeschränkte, als Teilaspekt des  
barrierefreien Bauens, wurden erst in den 90-er Jahren entwickelt. Die erste Fassung der DIN  
32984 zur Verlegung von Bodenindikatoren im öffentlichen Raum ist im Jahr 2000 erschienen.  
U-Bahnhöfe, die bis in die frühen 90-er Jahre entstanden sind, wurden deshalb zunächst  
gänzlich ohne Bodenindikatoren/ Leitstreifen erstellt. Hier wurden später durch das U-  
Bahnreferat in Abstimmung mit dem Blindenbund und der SWM/MVG taktil erfassbare  
Rillenbänder entlang der Bahnsteigkante durch nachträgliche Einfräsungen in den  
bestehenden Bodenbelag nachgerüstet.

Bahnhöfe wie Feldmoching oder Hasenberg, die ab Mitte der 90-er Jahre bis etwa 2006  
entstanden sind, verfügen entsprechend der ersten Fassung der DIN 32984 über bereits  
baulich verlegte Leitstreifen entlang der Bahnsteigkante. Nur U-Bahnhöfe, die nach 2006  
entstanden oder saniert wurden, verfügen neben den bis dahin üblichen Leitstreifen entlang

der Bahnsteigkante über Aufmerksamkeitsfelder und Abzweigungen zur Anzeige der Bahnsteigzugänge und somit über sogenannte Leitsysteme auf Bahnsteigebene. Auch die Sperrengeschosse wurden erst ab 2006 mit Leitsystemen ausgestattet, so dass bislang nur sehr wenige U-Bahnhöfe über durchgängige Leitsysteme an den Bahnsteigen und in den Sperrengeschossen verfügen.

Alle bestehenden Verkehrsanlagen und Fahrzeuge unterliegen nach Abnahme durch die technische Aufsichtsbehörde dem Bestandsschutz, solange sie nicht umfassend saniert oder umgebaut werden. Eine Nachrüstung von durchgängigen Leitsystemen nach den Empfehlungen der aktuell gültigen DIN-Norm erfolgt seitens der SWM/MVG deshalb grundsätzlich nur, wenn an U- bzw. U- und S-Bahnhöfen umfassende Umgestaltungs-, Erweiterungs- oder Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, wie z. B. in der Vergangenheit an den Bahnhöfen Münchner Freiheit, Marienplatz, Neuperlach Süd, Hauptbahnhof oder aktuell am Sendlinger Tor. An den Stationen Feldmoching und Hasenberg sind solche Maßnahmen in den nächsten Jahren allerdings nicht geplant.

Neben der Nachrüstung von Leitsystemen im Zuge von großen Umbaumaßnahmen prüfen die SWM/MVG aktuell in Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehindertenbund (BBSB) sowie dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München die Möglichkeit, zumindest die U-Bahnsteige mit Bodenindikatoren nachzurüsten, die den Anforderungen der aktuell gültigen DIN 32984 entsprechen. Da es wünschenswert wäre, alle Münchner U-Bahnhöfe mit DIN-konformen Leitsystemen auf Bahnsteigebene auszustatten, ist allein dieses Vorhaben mit einem erheblichen Planungsaufwand verbunden, insbesondere weil solche Maßnahmen von der technischen Aufsichtsbehörde genehmigt und unter laufendem U-Bahnbetrieb realisiert werden müssen. Die Überlegungen zur Nachrüstung von Leitsystemen auf Bahnsteigebene sind allerdings erst im Anfangsstadium und in keiner Weise mit den zu beteiligenden Stellen der Landeshauptstadt München bzw. den Aufsichts- bzw. Genehmigungsbehörden ausreichend abgestimmt, so dass wir über das weitere Vorgehen hierzu noch keine weiteren Angaben machen können.“

Wir hoffen, dass der Intention Ihres Antrags damit zu gegebener Zeit entsprochen werden kann. Für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger möchte ich mich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**  
an RS/BW  
an BAG Nord  
an BAU-TZ3

per Hauspost an  
Stadtwerke München GmbH, Ressort Mobilität

**III. z.A. FB5**

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba24/4516\_Antw.odt

Kurt Kapp